

An unsere Mandanten

Brixen, den 29. November 2018

Beiträge europäischer Sozialfonds

Dr. Manfred Psailer

Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani

Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer

Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

www.pg-partner.it

info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone

Julius-Durst-Straße 6

Via Julius Durst 6

Tel. +39 0472 274 000

Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco

St.-Johannes-Str. 23a

Viale S. Giovanni 23a

Tel. +39 0474 976 097

Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano

Meeting room

Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.

Partita IVA & Cod. fisc.

IT 02249530219

Für **Einstellungen** von Hochschulabsolventen und am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Zeitraum **vom 31. Juli 2018 bis 28. Februar 2019** sieht der europäische Sozialfonds **Beiträge** vor.

Die **Zugangsvoraussetzungen** für die Inanspruchnahme des Beitrags sind folgende:

- Der Arbeitgeber muss einen operativen Arbeitssitz in der Provinz Bozen haben.
- Die Beiträge fallen unter die De-Minimis-Regelung (im Normalfall bis zu 200.000 € Beiträge in 3 Steuerjahren).
- Es gilt keine Kumulierung mit anderen Beiträgen.

Zusätzlich gelten für die jeweiligen Kategorien folgende **Voraussetzungen**:

a) Hochschulabsolventen

- Der Arbeitnehmer muss mindestens 20 Jahre und darf höchstens 34 Jahre alt sein.
- Der Arbeitnehmer muss arbeitslos seine oder darf keine Erwerbstätigkeit aufweisen.
- Das Bildungsniveau muss mindestens der ISCED Stufe 7 entsprechen (Fachlaureat, Masterstudium, Doktorat). Dabei werden auch ausländische Studientitel anerkannt.
- Der Arbeitsvertrag muss auf unbefristete Zeit abgeschlossen sein, wobei das Arbeitsverhältnis für mindestens 24 Monate aufrechterhalten werden muss. Bei befristeten Arbeitsverträgen gilt eine Mindestdauer von 12 Monaten.

b) Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen

Zielgruppe A: Langzeitarbeitslose oder Personen ohne Beschäftigung mit erhöhten Schwierigkeiten in der Arbeitseingliederung

- Personen mit einem Lebensalter über 50 Jahren
- Personen, welche keinen Bildungsabschluss der ISCED Stufe 3 besitzen (Mittelschule)
- Junge Menschen mit einem Lebensalter bis zu 24 Jahren im Besitz des ISCED Abschlusses 6 oder niedriger (Oberschule)

Zielgruppe B: Personen ohne Beschäftigung mit besonderer Schutzbedürftigkeit

- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (beispielsweise Drogen, Alkohol)
- Personen, die einem gerichtlichen Verfahren ausgesetzt sind
- Haftentlassene
- Personen ohne festen Wohnsitz
- Opfer von Gewalt, Verschleppung oder schwerwiegender Form von Ausbeutung
- Einwanderer/Asylantragsteller/Personen, denen internationaler Schutz gewährt worden ist
- Unbegleitete ausländische Minderjährige
- Angehörige ethnisch anerkannter Minderheiten

Der Arbeitsvertrag muss auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sein, wobei das Arbeitsverhältnis für mindestens 24 Monate aufrechterhalten werden muss. Bei befristeten Arbeitsverträgen gilt eine Mindestdauer von 6 Monaten.

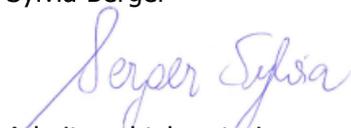
Der **Finanzierungskoeffizient** beträgt zwischen 30 % und 70 %, je nach Art des Vertrages und Person. Dieser wird auf den Bruttolohn angewandt, welcher zuvor mit dem Faktor 1,38 multipliziert worden ist.

Beispiel: Ein Hochschulabsolvent wurde mit 1. August 2018 mittels unbefristetem Vertrag eingestellt und erhält eine jährliche Bruttoentlohnung von 31.000 €. Der Beitrag beträgt in seinem Fall 25.000 €, da die Grenze vom Höchstbeitrag von 25.000 € erreicht wird ($31.000 \text{ €} \times 1,38 \times 60 \% = 25.668 \text{ €}$).

Der Antrag muss mittels elektronischem Zugang SPID **innerhalb 29. Februar 2019**

eingereicht werden. Nachdem nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, ersuchen wir Sie, Ihre Positionen auf einen eventuellen Anspruch zu prüfen (nachdem wir bei den bereits beschäftigten Arbeitnehmern nicht über alle Informationen verfügen) und sich im Falle eines Anrechts **zeitnah** an Ihren persönlichen Betreuer in der Lohnabrechnung zwecks Erstellung des Ansuchens zu wenden.

Sylvia Berger



Arbeitsrechtsberaterin